



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Herrn
[REDACTED]
[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

BEARBEITET VON V B 5

REFERAT/PROJEKT V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-0

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL VB5@bmf.bund.de

DATUM 21. Juni 2019

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Staatsschulden**

BEZUG Ihr Antrag vom 3. Juni 2019

ANLAGEN 1 (Hinweise Datenschutz IFG)

GZ **V B 5 - O 1319/19/10001 :042**

DOK **2019/0501311**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

mit Ihrer E-Mail vom 3. Juni 2019 wenden Sie sich über das Internetportal www.fragdenstaat.de an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und stellen in Form eines IFG-Antrages folgende Frage:

" glaubt das Bundesministerium für Finanzen beziehungsweise die aktuelle Bundesregierung daran, jemals die kompletten Staatsschulden begleichen zu können? Wenn ja, sehen die Verantwortlichen das Ziel, dies in diesem Jahrhundert zu schaffen?"

Nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jedermann gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen (§ 2 Nummer 1 IFG). Das IFG begründet keinen Anspruch auf Erteilung sonstiger Auskünfte, etwa auf Beantwortung von Sach- oder Fachfragen oder Fragen, welche auf eine Bewertung der vorhandenen amtlichen Information abzielen.

Mit Ihrer Anfrage bitten Sie um Erteilung einer Auskunft zu Sachfragen. Sie begehren damit keinen Zugang zu Aufzeichnungen im Sinne von "amtliche Informationen" gemäß § 2 Nummer 1 IFG. Damit fällt Ihr Begehren nicht unter die Regelungen des IFG.

Ich gehe vielmehr davon aus, dass es sich bei Ihrem Anliegen um ein Auskunftersuchen im Sinne einer - kostenfreien - Bürgeranfrage handelt und habe Ihr Anliegen an das für diese Anfragen zuständige Bürgerreferat des BMF weitergeleitet. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Nichtanwendung des IFG auf Ihr Auskunftersuchen auch nicht die vierwöchige Bearbeitungsfrist nach § 7 Absatz 5 IFG gilt.

Gern können Sie künftig das für Bürgeranfragen vorgesehene Kontaktformular auf der Internetseite des BMF nutzen. Sie finden es unter folgendem Link:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Kontakt/Kontaktformular/kontaktformular.html>.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.